Basel, den 16. Juni 1923 XXIII. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1922.

	1922	1921	Veränderung in Einheiten	Veränderung in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	519	505	+ 14	+ 2,77
2. Zahl der **angeschlossenen Konsumvereine**	496	485	+ 11	+ 2,27
3. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Konsumvereine**	483	467	+ 16	+ 3,43
4. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	969	952	+ 17	+ 1,79
5. Zahl der **Läden**	1,953	1,914	+ 39	+ 2,04
6. Zahl der **Mitglieder**	363,478	369,074	— 5,596	— 1,52
7. Zahl der **Nichtmitglieder,** an die eine Rückvergütung ausgerichtet wurde	24,507	25,571	— 1,064	— 4,16
8. Zahl der **Angestellten**	7,378	7,431	— 53	— 0,71
	Fr.	Fr.	Fr.	
9. Betrag des **Warenumsatzes**	274,129,268. —	337,366,085. —	— 63,236,817.—	— 18,74
10. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,517,600. —	1,416,942. —	+ 100,658.—	+ 7,10
11. Betrag des **Reinüberschusses**	12,862,094. —	14,455,218. —	— 1,593,124.—	— 11,02
12. Betrag der **Rückvergütungen**	11,086,328. —	12,510,842. —	— 1,424,514.—	— 11,39
13. Betrag der **Bilanzsumme** (nach Verteilung des Reinüberschusses)	167,408,932. —	172,231,973. —	— 4,823,041.—	— 2,80
14. Buchwert der **Liegenschaften**	68,035,540. —	65,788,042. —	+ 2,247,498.—	+ 3,42
15. Stand des **Vereinsvermögens** (nach Verteilung des Reinüberschusses)	19,089,384. —	18,965,911. —	+ 123,473.—	+ 0,65
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	9,274,661. —	8,930,614. —	+ 344,047.—	+ 3,85
17. Betrag der **Spar- und Depositengelder**	49,125,843. —	43,685,927. —	+ 5,439,916.—	+ 12,45
18. Betrag der **Obligationen**	27,924,462. —	26,033,279. —	+ 1,891,183.—	+ 7,26

Von den 496 dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen schlossen 9, nämlich *Entlebuch, Nax, Rottenschwil, Samaden, St. Moritz, Stäfa, Toffen, Wynigen* und *Zernez* ihr erstes Rechnungsjahr im Verlaufe des Jahres 1922 noch nicht ab, und konnten 2 weitere, nämlich *L'Auberson* und *Ragaz,* infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses für die statistischen Erhebungen des Jahres 1922 ebenfalls keine Angaben liefern. Für eine Beteiligung kommen in Betracht 485. Von diesen konnten wiederum 2, nämlich *Erde* und *Turtmann,* keine Aufnahme finden, da sie uns bis Ende 1922 nie irgendwelche Angaben über ihre Rechnungsergebnisse gemacht haben. Tatsächlicher Gebrauch konnte somit von den Rechnungsergebnissen von 483 Konsumvereinen (467 im Jahre 1921) gemacht werden, und zwar waren es in 430 Fällen (303) die endgültigen, in 17 Fällen (101) die vorläufigen Zahlen des Jahres 1922, in 19 Fällen (35) teilweise Zahlen von 1922, teilweise von früheren Jahren und in 17 Fällen (28) ausschliesslich Zahlen von früheren Jahren.




Führende Gedanken

Vom Glauben an das Gute.

Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen,
Nach einem glücklichen goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen.

Wir wollen diese bessern künftigen Tage der Menschheit bringen. Wir erträumen sie nicht nur, wir glauben, dass diese Tage wirklich kommen werden, wir leben der festen Ueberzeugung, dass die soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft werden kann und zwar durch die Mittel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Wir reden nicht nur von diesen besseren künftigen Tagen, sondern wir wollen handeln. Wenn wir den Glauben und die Zuversicht haben, dass unsere Bewegung zu dem vorgesteckten Ziel führt, so müssen wir es mit der Tat beweisen. Wer hohen Zielen entgegensteht, muss von hohem Standpunkte aus den Weg überblicken, er darf nicht am kleinlichen kleben; wer ein Ideal hat, wie das unsere, soll sich nur von diesem Ideal leiten lassen. In erster Linie soll uns der Mut der Ueberzeugung stärken, dass wir das Gute wollen. An Anfeindungen von andern Seiten fehlt es nicht, wird es nie fehlen. Solange die Welt besteht, ist das Gute begeifert worden, das kann uns nicht berühren; es soll uns höchstens zu grösserem Eifer anspornen und uns den engeren Zusammenschluss lehren. Wir aber müssen, wie gesagt, mit der Tat beweisen, dass wir wirklich fähig sind, das Gute zu bringen und das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. *Dr. Rud. Kündig 1904.*

Zur Tagung von Olten.

Diejenigen Genossenschafter und Genossenschafterinnen, welche seit Jahren und Jahrzehnten die Delegiertenversammlung des V. S. K. besuchten, werden sich nicht leicht in die Tatsache hineinfinden können, dass die Gestalt des langjährigen Präsidenten Dr. Rudolf Kündig im lebendigen Versammlungsbilde fehlt. Diese Gestalt war ja nicht einzig hervorragend der ausserordentlichen Fähigkeit wegen, mit der die Geschäftsführung erfolgte, sie war es besonders auch des Eindruckes wegen, dass ein Mensch in fast wunderbarer Weise durch Schlichtheit und Gradheit, durch Sachlichkeit und Gewandtheit eine Verkörperung dessen zu sein vermochte, was die Konsumvereinsbewegung in bewusstem Wollen und Wirken sein soll. Wer den Verhandlungen früherer Delegiertenversammlungen beiwohnte, der musste, auch wenn er nicht mit allen Beschlüssen einverstanden sein konnte, den Eindruck gewinnen: der Verband ist fest beisammen und seinen Aufgaben gewachsen. Das Vertrauen in den Verband half Dr. Kündig in den wenigen Stunden, da er alljährlich die Delegiertenversammlung leitete, in der wünschbarsten Weise festigen. Deshalb liegt in seinem Fehlen an den künftigen Delegiertenversammlungen ein besonders grosser Verlust, bei dem allerdings das Tröstliche sein darf, dass man die Gewissheit haben kann, die der Konsumvereinsbewegung so förderliche Art Dr. Kündigs habe in unserer Genossenschaftergemeinde Schule gemacht und werde nun ihre nachhaltigen Wirkungen überall hervorbringen, wo genossenschaftliche Arbeit geleistet wird.

Die Tagung von Olten soll wiederum in einfachem Rahmen erfolgen. Damit wird gezeigt, dass man sich in unserem Verband und in unseren Verbandsvereinen der schweren Zeit bewusst bleibt und ihren Mahnungen zur Einfachheit und Sparsamkeit fortgesetzt Rechnung tragen will. Man könnte ja sagen, es sei in der Hauptsache gelungen, die harten Folgen des Preissturzes zu überwinden, allein nicht allein an diesem Punkte ergaben sich Nachteile und Schwierigkeiten, sondern sie ergeben sich noch fortgesetzt aus den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, für die es zwar nicht an der Nennung von Besserungsmitteln fehlt, die als wirksam angesehen werden. Das Fatale dabei ist aber, dass immer dem andern Teil zugemutet wird, sich für die Besserung einzusetzen oder sich das Erforderliche dafür kosten zu lassen. Mit diesem billigen Rezeptverschreiben auf Kosten anderer hat man sich im V. S. K. gerade im Interesse des Verbandes und der schweizerischen Konsumvereine nicht befasst. Die drei Jahrzehnte, die sich seit Gründung des Verbandes gerade um den Beginn der Krisenzeit vollendeten, haben bei den nie fehlenden Schwierigkeiten — diese waren in den verschiedenen Zeitperioden verschiedener Art — hier Gelegenheit geboten, den wirtschaftlichen und sozialen Dingen mehr auf den Grund zu sehen, als es allgemein möglich ist. Die grosse Zahl der Menschen vermag nun einmal nur das zu erkennen, was auf der Oberfläche des Geschehens treibt, und da es der menschlichen Natur entspricht, für mangelhafte oder schlechte Verhältnisse die Mitverantwortlichkeit abzulehnen, bleibt schliesslich die beklagenswerte Tatsache, dass am unzulänglichen Allgemeinzustand niemand schuld sein will, wie auch das Pflichtgefühl mangelt, das dazu antreiben müsste, für die Beseitigung der offenkundigen Mängel tatkräftige und aufopfernde Arbeit zu leisten.

In der Konsumvereinsbewegung der Schweiz wurde — der V. S. K. gab dafür das Beispiel — davon Abstand genommen, Klageweib und Pharisäer zu spielen. Die Folgen des langjährigen Krieges zeigten Nachteile über Nachteile gerade dort, wo materielle und sittliche Bestrebungen eine gesunde Kultur schaffen sollten. In Blüte gelangte, was wir als Unkultur bezeichnen dürfen, auch wenn es sich noch so sehr in Glanz zu zeigen weiss. Die Konsumvereinsbewegung wurde, wie noch manches andere, das es nicht verdient hat, durch die letzten Jahre hart in Mitleidenschaft genommen, aber doch mehr zum vorübergehenden als zum dauernden Schaden, ja vielleicht zu ihrem schon begonnenen, später wahrscheinlich deutlicher werdenden Vorteil. Nicht einfach andere Seiten mit Anklagen überschütten, sondern am eigenen Orte auf die Beseitigung von Schwächen und Mängeln hinarbeiten, sowie der Tatsache Rechnung tragen, dass die Völker hinsichtlich ihrer materiellen Mittel ärmer geworden sind und demgemäss auf allerlei liebe Gewohnheiten und Ansprüche verzichten müssen — das war eine Erkenntnis, der man im V. S. K. mutigen Ausdruck zu geben und auch nachzuleben wusste. An Stelle jenes Grosstuns, das vielerorts hochgehalten wird, obgleich sich deutlich zeigt, wie nobel, aber sicher alles zugrunde gehen muss, wird eine nachhaltige Einfachheit und Sparsamkeit treten müssen. Es tut's nicht mehr mit momentanen, stellenweisen Besserungsmassnahmen, es muss zu einer durchgreifenden, dauernden Vereinfachung kommen, wenn Gesundung

noch möglich werden soll. Gut, dass die Konsumvereinsbewegung das dringende Gebot der Not nicht unbeachtet liess und damit ihrer grossen Mission gewachsen bleiben kann.

Die Tagesordnung der diesjährigen Oltener Delegiertenversammlung wird durch die Probleme der Gegenwart, die wahrscheinlich noch in eine nähere oder fernere Zukunft hineinragen, sehr begrenzt. Da sind nun keine neuen Aufgaben zur Prüfung gestellt, es muss im Gegenteil Kenntnis davon genommen werden, dass sich die eigene Bewirtschaftung der meisten vor einigen Jahren erworbenen landwirtschaftlichen Betriebe nicht aufrechterhalten liess. Bevor die Eigenproduktion in nennenswerter Weise vermehrt werden kann, bedarf es einer tüchtigen Abklärung sowohl hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftslage wie auch in bezug auf wichtige genossenschaftliche Produktionsfaktoren. So ist die Delegiertenversammlung mehr zur Beurteilung bereits vollzogener Angelegenheiten und ihrer im laufenden Jahre erfolgten Nachklänge berufen. Der geschäftliche Teil wird, da er sich zufriedenstellend gestalten konnte, kaum auf starke Beanstandungen stossen. Der Rechenschaftsbericht der Verbandsbehörden vermag darzutun, dass die Bestrebungen auf Herstellung einer sicheren materiellen Grundlage und erhöhten Leistungsfähigkeit des Verbandes erfolgreich waren. Ob es im einen oder andern Falle anders hätte gemacht werden sollen, mag die Kritik, die in sachlicher Form nie Schaden verursacht, zum Ausdruck bringen. Dadurch lässt sich dann nützliche Abklärung gewinnen und dieses oder jenes allfällig vorhandene Misstrauen beseitigen. Ein Resultat des Nutzens ist aber auf genossenschaftlichem Boden selten zu erreichen, wenn Auseinandersetzungen stattfinden, die von Auffassungen beherrscht sind, die in andern, zum Beispiel in politischen Gebieten richtig sein können, aber in der Konsumvereinsbewegung sich als hemmend erweisen. Ob die vom Volke mit Wucht verworfene Zolltarifinitiative, d. h. die bei dieser politischen Aktion verschieden gerichtete Haltung in Genossenschaftskreisen, noch zur Erörterung kommt, wissen wir nicht, aber wenn es der Fall ist, so erfordert das Interesse unserer Bewegung, dass die Sachlichkeit zur Richtschnur genommen wird.

Die Gegner der Konsumvereinsbewegung sind in letzter Zeit mit grosser Ausdauer dabei, den Konsumvereinen die Leistungsfähigkeit abzusprechen, wie auch nichts unbenützt bleibt, was irgendwie geeignet scheinen kann, das Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschaft zu schwächen. Es liegt sehr viel am Verhalten unserer genossenschaftlichen Kreise, ob diese Gegnerschaft auf ihre Rechnung kommt. Ihre böswilligen Bemühungen werden zuschanden, wenn sich die Mitglieder der Konsumvereine, gleichviel auf welchem politischen oder religiösen Boden sie stehen, Toleranz bekunden. Die Konsumvereinsbewegung ist ja in den letzten Jahrzehnten sichtlich erstarkt, aber sie braucht noch eine beträchtliche Kraftzunahme, bis sie dem Privathandel gewachsen ist. Wünschbar ist also neuer Zuwachs, den wir nicht nach seiner Herkunft fragen, von dem nur der gute Wille zur Begünstigung der genossenschaftlichen Bestrebungen zu fordern ist, wie auch die bisherige Anhängerschaft der Konsumvereine alle Gelegenheiten zur Förderung der Sache benützen sollte. Möge die Oltener Tagung die Töne finden, die für das Genossenschaftswesen Zutrauen erwecken und neben einer neuen Belebung desselben dem bevorstehenden Internationalen Genossenschaftstag zum Ansporn gereichen können.

Aus dem Jahresbericht des A. C. V. beider Basel.

I.

Das 57. Geschäftsjahr unserer Genossenschaft zeigt eine normale Entwicklung, soweit dies unter den heutigen Verhältnissen möglich ist. Der Abschluss ist befriedigend, obwohl die wirtschaftliche Krisis nicht ganz ohne Einfluss auf das Gesamtergebnis war. Die Verdienstlosigkeit, eine Folge der Absatzstockung, bewirkte eine Abnahme der Konsumkraft weiter Schichten der Mitglieder. Es war deshalb zu erwarten, dass sich ein Rückgang im Umsatz einstellen werde. Der Umsatz im Jahre 1922 betrug Fr. 48,994,293.06 gegenüber Fr. 56,155,563.92; die Abnahme beträgt also Fr. 7,161,270.86 oder 12¾%. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um einen Rückgang im Wertbetrag. Wie aus den Berichten der einzelnen Geschäftszweige hervorgeht, war der quantitative Warenumsatz grösser als im Vorjahre. Der zahlenmässige Rückgang ist die natürliche Folge der Preissenkungen, die pro 1922 gegenüber 1921 eingetreten sind. Am besten ist dies ersichtlich aus den Indexziffern. Wenn man die Teuerung im Oktober 1920 mit 100% ansetzt, beträgt der Rückgang der Teuerung bis Mitte 1921 15,3%, bis Mitte 1922 37,6%, der Rückgang gegenüber 1921 also 22,3%. Der prozentuale Rückgang im Umsatz beträgt 12¾%, die prozentuale Verminderung ist demnach wesentlich geringer, als der Rückgang des Indexes.

Der Umstand, dass die Lohnausgaben im Jahre 1922 gegenüber 1921 sich noch vermehrt haben, während der Umsatz um 12¾% zurückgegangen ist, mahnt immerhin zur Vorsicht. Ferner ist zu bedenken, dass auch seit Neujahr 1923 die Rückgänge im Umsatz andauern, sodass auch für das angetretene Jahr mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Die Folge davon ist, dass der Zuschlag zum Ankaufspreis der Waren höher bemessen werden muss, falls die Spesen nicht vermindert werden können. Dies sollte jedoch im Interesse der Mitgliedschaft, die sich ja zum grössten Teil aus den unbemittelten Klassen der Bevölkerung zusammensetzt, vermieden werden. Der in Artikel 2 der Statuten aufgestellte Grundsatz, den Mitgliedern die Artikel des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen, muss stets hochgehalten werden. Aus diesem Grunde haben die Behörden auf Antrag der Verwaltungskommission beschlossen, im Jahre 1923 beim Personal einen Lohnabbau in mässigem Umfange durchzuführen. Der Lohnabbau trat jedoch erst mit 1. April 1923 in Kraft. Auf das ganze Jahr berechnet, ergibt sich eine Ersparnis von rund Fr. 400,000.—, dem Jahre 1923 kommen davon noch Fr. 300,000.— zugut. Die Lohnreduktion macht ca. 6% der Gesamtlohnausgabe aus. Trotz dieses Lohnabbaues sind die Arbeitsverhältnisse des A. C. V. gegenüber den Privatbetrieben immer noch als vorbildlich zu betrachten; abgesehen von den Wohlfahrtseinrichtungen Invaliden- und Altersversicherung, Lohn im Krankheitsfalle, Sterbegeld, Ferien, Arbeitszeit), stehen die Lohnansätze für die Grosszahl der bei uns beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ca. 30% über den Ansätzen der Privatbetriebe. Die gesamten Lohnausgaben im Jahre 1922 betrugen Fr. 6,512,836.21, gegenüber Fr. 6,409,714.36 im Jahre 1921.

Infolge des Umsatzrückganges hat auch der Betrag der eingeschriebenen Konsumation gegenüber dem Vorjahre abgenommen und beziffert sich noch auf Fr. 28,679,915.—. Der nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen und Zuwendungen verbleibende Ueberschuss rechtfertigt die Ausrichtung

einer Rückvergütung von 7% wie im Vorjahre. Um den Posten Versicherungsanstalt (Fr. 700,000.—), der ein nicht realisierbares Aktivum in der Bilanz darstellt, möglichst zu reduzieren, wurde darauf eine Abschreibung von Fr. 200,000.— vorgenommen. Der Restbetrag von Fr. 500,000.— ist noch ein Teil der Einkaufssumme in der Versicherungsanstalt vom Jahre 1919.

In der letztjährigen Rechnung war das deutsche Geld im Betrage von 1,700,000 Mark noch mit 15 Fr. per 100 Mark eingestellt. Dieser Posten ist nun bis auf 100 Fr. abgeschrieben. Für die Markbestände wurden Industrieaktien im Nominalwert von 390,000 Mark erworben.

Eine starke Vermehrung hat im abgelaufenen Jahre die Depositenkasse zu verzeichnen. Die Einlagen stiegen um Fr. 1,559,828.40 und wiesen am Ende des Rechnungsjahres einen Bestand von Fr. 9,030,981.95 auf. Das Obligationenkapital hat eine Zunahme von Fr. 212,000.— erfahren und beträgt auf Jahresschluss Fr. 5,683.000.—. Die Gelder sind grösstenteils in Liegenschaften angelegt, die bei einem Erstellwert von Fr. 13,110,474.19 noch mit Fr. 10,879,700.— zu Buch stehen. Die Hypothekarbelastung beträgt 2,117,508.20 Franken, dagegen bestehen leicht realisierbare Aktiven im Lagerbestand von Fr. 5,913,063.82; daraus geht hervor, dass die Sicherheit, die der A. C. V. für die Geldanlage auf Depositen und Obligationen bietet, jeder Kritik standhalten kann.

Die Einnahmen der einzelnen Abteilungen betrugen im

	1922	*1921*
Warengeschäft	12,366,254.38	13,748,316.73
Obst- und Gemüsegeschäft	3,531,447.14	3,284,387.34
Bäckereigeschäft	3,747,453.24	4,510,478.44
Weingeschäft	2,922,985.66	3,071,875.33
Biergeschäft	519,766.90	546,593.35
Milchgeschäft	12,124,710.32	15,462,940.44
Brennmaterialiengeschäft	1,044,739.63	1,144,627.03
Mineralwassergeschäft	132,352.96	138,815.19
Schuhwarengeschäft	2,443,299.28	2,402,896.06
Schlächtereigeschäft	8,580,513.94	10,240,428.96
Haushaltungsartikelgeschäft	827,374.69	753,026.01
Betrieb Oberwil	236,213.17	189,418.74
Markenverkehr: Manufakturwaren	517,181.75	661,760.30
	48,994,293.06	56,155,563.92

Während im Vorjahre die Umsätze in den Birsecker Depotgemeinden vom allgemeinen Umsatzrückgang nahezu verschont blieben, stellt sich nun pro 1922 die gegenteilige Wirkung ein, d. h. der Rückgang ist nun stärker als in der Stadt. In den Landgemeinden macht sich die Arbeitslosigkeit nun auch stark fühlbar, während die Arbeitslosenunterstützung geringer ist, als in Basel. Entsprechend der Umsatzverminderung ist die Durchschnittskonsumation pro Mitglied von Fr. 1281.— auf Fr. 1095.—, die eingeschriebene Durchschnittskonsumation der Angestellten von Fr. 1760.— auf Fr. 1698.— zurückgegangen. Bei den Mitgliedern handelt es sich um den Durchschnitt vom Gesamtumsatz, während der Durchschnitt der Angestellten die eingeschriebene Konsumation darstellt. Bewährt hat sich die Fusion mit Pratteln. Die Bareinnahmen der vier Filialen betrugen Fr. 738,900.—. Von den 690 Mitgliedern der Genossenschaft sind 678 übergetreten, während die Gegner der Fusion vorausgesagt hatten, es werde ein grosser Teil abspringen. Man sprach auch eine Zeitlang von der Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft.

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,699,763.80, der verwendet wird wie folgt: für Abschreibungen auf Immobilien Fr. 217,949.87, den Mobilien Fr. 315,876.49, dem Pferdekonto Fr. 19,887.85, Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 5025.72, Zuteilung an den Fonds für Hinterlassenenfürsorge Fr. 10,000.—, Vergabungen Fr. 11,500.—, zusammen Fr. 580,239.93, bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 2,119,523.87. Nach § 12 der Statuten kommen von diesem Betrag nach Abzug des Saldovortrages vom Jahre 1921: 5% in den Reservefonds = Fr. 105,670.85. Es verbleiben somit zur Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,013,853.02. In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. 29,679,915.—. Den Mitgliedern wird auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.— ausgerichtet, gleich einem Betrage von Fr. 2,007,594.05 und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen mit Fr. 6258.97.

Das Total des Einnahmenüberschusses inkl. Ertrag der Liegenschaften beträgt Fr. 3,637,452.70 gegen Fr. 3,706,847.04. Von den einzelnen Abteilungen wurden folgende Ueberschüsse erzielt:

		in % vom Umsatz			
		1922	1921	1920	1919
Warengeschäft	1,368,355.40	11	10,78	9,52	10,87
Bäckereigeschäft	264,024.05	7	6	4,93	5,89
Weingeschäft	475,788.88	16,2	21,5	19,54	27,64
Biergeschäft	59,841.94	11,5	10,06	10,64	9,19
Milchgeschäft	86,301.36	0,71	0,61	0,02	0,02
Brennmaterialiengeschäft	5,033.97	0,39	—	4,79	5,86
Mineralwassergeschäft	10,025.26	7,5	10,80	12,83	14,27
Schuhwarengeschäft	172,498.50	7	3,78	5,78	10,27
Schlächtereigeschäft	782,362.72	9,1	5,96	3,56	4,82
Haushaltungsartikelgesch.	38,365.69	4,6	3,15	10,48	10,47
Verlust:					
Obst- und Gemüsegeschäft	99,940.10	—	0,36	2,86	5,36

Während wir im Vorjahre mit drei Verlustgeschäften zu rechnen hatten, verzeichnet die Rechnung von 1922 zwei Verlustposten (Fr. 99,940.10 im Obstgeschäft und Fr. 47,486.44 im Landwirtschaftsbetrieb). (Schluss folgt)

Naive Leute.

Das «Berner Geschäftsblatt» vom 16. Mai 1923 lässt sich schreiben: «Nachdem vor zirka zwei Jahren in Oberdiessbach ein Rabattverein gegründet wurde, ist nun endlich auch Münsingen nach langem Zögern gefolgt. Eigentümlich an beiden Orten ist, dass die Konsumvereine eine Bude hinstellen mussten, bevor sich die Geschäftsleute zu einer einheitlichen Rabattmarkenabgabe entschliessen konnten.»

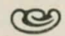
Diese Entwicklung hat gar nichts eigentümliches an sich. Hat der Einsender schon jemals davon gehört, dass sich eine Rabattvereinigung gebildet hätte, ohne dass vorher eine Konsumgenossenschaft gegründet worden wäre? Gewiss nicht!

Wir wollen dem Einsender auch gleich verraten, warum. Die Profithändler sind, wie der Name schon sagt, dazu da, um am Konsumenten Profit zu nehmen. Wenn die Händler ihr Handwerk gar zu ungeniert treiben und die Konsumenten ausbeuten, dann fangen die Konsumenten an, sich zu wehren und gründen Konsumvereine, die die Aufgabe haben die Konsumenteninteressen zu wahren, den Familienhaushalt beim Gütereinkauf vor Ausbeutung zu schützen.

Ist es einmal soweit gekommen und sieht der Händler, dass er in seiner Profitgier zu weit gegangen und eine Dummheit gemacht hat, dann greift er sich bei der Nase oder tippt sich an die Stirn und entdeckt, dass auch er die Konsumenteninteressen «schützen» könnte. Er geht hin und gründet mit einigen Kollegen einen Rabattverein. Wenns geht, werden noch

rasch die Preise erhöht und nachher den Konsumenten als Belohnung für Barzahlung ein Rabatt gewährt.

So wird die Geschichte gemacht: Erst Konsumverein, dann mit saurer Miene Rabattvereine, und nachher sind es stets die Händler, die die Konsumenteninteressen wahren.



Lohnfrage und Genossenschaften.

(J. G.-Korrespondenz.)

Anlässlich der Delegiertenversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine hat Herr Jæggi u. a. bemerkt, dass mit Ende Juni der Arbeitsvertrag mit dem dortigen Personal ablaufe, dass aber der Aufsichtsrat geneigt sei, einen neuen Arbeitsvertrag abzuschliessen, sofern die darin postulierten Löhne diejenigen der Privatkonkurrenz nicht übersteigen. Gemeint seien allerdings die an der Spitze nach oben stehenden Lohnabmachungen. Ueber diese Löhne der Privatkonkurrenz hinaus leiste die M. S. K. die gesamten Prämien für Versicherungen Alter, Invalidität, Tod usw.), welche ca. 11% der Jahreslohnsumme ausmachen.

Wenn diese Mitteilungen im ersten Moment speziell die Arbeitervertreter in den Genossenschaften etwas hart trafen, so kehrte doch bei ruhiger Ueberlegung allmählich das Gefühl ein, dass in der Lohnfrage in den Konsumgenossenschaften im kleinen wie auch in den durch sie geschaffenen Einkaufs- und Produktionsgenossenschaften unbedingt eine Abklärung notwendig ist. Es ist auch hier ein gewisses Umlernen, ein «In-sich-gehen», wie sich Herr Jæggi ausdrückte, notwendig, und das selbst auf die Gefahr hin, dass man in eigenen Partei- und Arbeiterkreisen nicht das nötige Verständnis findet.

Die kurze Debatte, die sich über dieses Thema entwickelte, hat gezeigt, dass hier die Meinungen noch stark auseinandergehen. Es mag aber zur weitern Diskussion in den einzelnen Vereinen anregend sein, wenn auch im «Schweiz. Konsum-Verein» sich hierüber eine sachliche Aussprache entspinnt. Wenn dabei nur die Interessen der unserer Verantwortung übergebenen Genossenschaften, gleichzeitig aber auch ein gebührendes, die heutige Lebenslage der Arbeiterschaft mitberücksichtigendes Verständnis wegleitend ist, so wird auch in dieser heiklen Frage eine befriedigende Lösung zu finden sein.

Es darf ohne weiteres gesagt werden, dass im grossen ganzen die Konsumgenossenschaften mit ihren Lohnverhältnissen mustergültig dastehen. Als nach dem Generalstreik 1918 das «soziale» Gewissen in der Privatindustrie und den staatlichen Organisationen erwachte, brachte diese neue Situation für uns keine wesentliche Veränderung, hatten doch die Genossenschaften längst vorher es mit den Pflichten dem Personal gegenüber ernst genommen. Aenderungen oder Verbesserungen auf der ganzen Linie gingen Hand in Hand mit dem Stande der Teuerung. Wo man vielleicht etwas zu weit ging und heute nur mit Ueberwindung vieler Hindernisse eine «Sanierung» bewerkstelligen kann, ist die Frage der Arbeitszeit, während die Lohnfrage da und dort bereits eine Korrektur nach unten erfahren musste.

Die Arbeitsverhältnisse, wenn über diese gesprochen werden will, bestehen aus Lohn, Arbeitszeit, Versicherungen aller Art und nicht zuletzt aus der Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Fassen wir diese Momente summarisch ins Auge, so sehen wir ohne weiteres, dass das Arbeitsverhältnis in den Genossenschaften gegenüber allen andern ein vorteilhafteres und befriedigenderes für den Arbeitnehmer ist. Wir wollen hier vielleicht einzelne gegenteilige Fälle ausser acht lassen und danach streben, diese der Mehrheit anzupassen.

Es ist aber leider zu sagen, dass diese Besserstellung nicht in allen Kreisen erkannt wird; im Gegenteil werden immer mehr Forderungen gestellt, unbekümmert um die Situation des Ganzen. Dieses unbesonnene Draufgängertum ist nur erklärlich aus dem vollständigen Verkennen — ob dem gewollten oder ungewollten Verkennen, bleibe dahingestellt — der Aufgaben und der Ziele der Genossenschaftsbewegung. Gerade heute, wo alle gegnerischen Kräfte sich zusammenscharen, um dem Genossenschaftswesen den Boden zu entziehen, gewahren wir mit Schrecken, dass in den weitesten Kreisen gerade der Arbeiterschaft eine furchtbare Gleichgültigkeit gegenüber der Selbsthilfe durch Organisation der Konsumkraft sich breit macht. Nicht darnach wird gefragt, ob der Artikel in einer Genossenschaft produziert wird, die es mit der Arbeiterfürsorge ernst nimmt, oder ob durch den Einkauf im Konsumladen die genossenschaftliche Selbsthilfe gefördert wird, sondern nur darnach, ob der Artikel einige Rappen billiger sei, ob die Rückvergütung eine gewisse Höhe erreiche. Ohne jede Ueberlegung wird der Privathandel bevorzugt und in nicht seltenen Fällen, in voller Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, ein Qualitätsunterschied festgestellt.

Diese Verhältnisse, sich der Fortentwicklung der Genossenschaftssache in den Weg stellend, zwingen die Verwaltungsorgane, alles zu tun, den gesunden Boden nicht zu verlieren, und darum auch den Arbeitsverhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, weil diese einen wesentlichen Bestandteil der Unkosten des Betriebes darstellen.

Der V. S. K. hat z. B. versucht — und mit Erfolg durchgeführt —, an den Lohnsummen dadurch zu sparen, dass er den Bestand des Personals bedeutend reduzierte, die ordentlichen Zulagen unterband und auch Beförderungen unterliess. Mit letzterer Einsparung können wir zwar nicht einig gehen, weil dadurch eigentlich nur ein Teil des Personals betroffen und auch die Arbeitslust der Zurückgehaltenen gestört wird. Die Einsparungen am Bestand des Personals sind aber sehr bedeutend; leider lässt sich diese Art bei den einzelnen Vereinen nicht in gleichem Masse durchführen. Kündigungen, namentlich seitens des Verkaufspersonals, kommen begreiflicherweise sehr wenig vor, so dass nur durch notgedrungene Entlassungen eine Reduktion des Personals herbeigeführt werden kann. Wohl sind auch da und dort Lohnreduktionen vorgenommen worden, um den dringend nötigen Ausgleich zu schaffen. Allein die steten Umsatzrückgänge, die namentlich auf die verminderte Kaufkraft, auf das Anwachsen der kleinen privaten Lebensmittelgeschäfte und den Hausierhandel zurückzuführen sind, verlangen von den Verwaltungsbehörden gründliche Prüfung aller Fragen, die Einsparungen ermöglichen.

Es gibt eine Lösung, die es ermöglicht, die bisherigen günstigen Arbeitsverhältnisse weiterhin zu erhalten, und sie liegt nicht zuletzt in der Hand des Personals selbst. Sie liegt in der unermüdlichen, aufrichtigen und hingebungsvollen

Arbeitsleistung, die nicht nur darin bestehen soll, die zugewiesene Arbeit exakt durchzuführen, sondern ohne Unterlass für die Genossenschaftssache zu agitieren, um den Kreis der Anhänger zu mehren oder die Konsumkraft der Bezüger zu stärken. Namentlich das Verkaufspersonal hat es in der Hand, durch zuvorkommende Bedienung, durch persönliche Agitation in und ausserhalb der Verkaufslokale an der Hebung des Umsatzes zu arbeiten.

Kommt aber von dieser Seite nicht die nötige Unterstützung, so kann es auch den Aufsichtsorganen nicht verübelt werden, wenn sie zu andern Mitteln greifen. Eine Kontrolle der Umsatzziffern des eigenen Personals oder ihrer Familien im Verhältnis zum Gesamtverbrauch kann Fingerzeige geben, wo mit Entlassungen begonnen werden soll. Dann aber darf auch verlangt werden, dass ein tieferes Erfassen des Genossenschaftswesens das Personal veranlasse, hinsichtlich der Arbeitszeit ein freiwilliges Mehr zu tun. Wenn ein gewisses Arbeitspensum zur festgesetzten Stunde nicht bewältigt ist, so sollte die Erledigung auch ohne Bezahlung von Ueberstunden auf sich genommen werden. Das trifft namentlich dort zu, wo mehr eine Präsenzzeit als die vollwertige Ausnützung der Arbeitsstunden in Betracht kommt. Es frägt sich aber auch, ob man beim Verkaufspersonal nicht wieder auf das Provisionssystem zurückgreifen soll; ob ganz oder teilweise, hängt von den einzelnen Verhältnissen ab. Das eine ist sicher, dass damit der Arbeitswille gehoben und die Zahl des Personals gesenkt werden könnte.

Es wurde nicht mit Unrecht an eingangs erwähnter Versammlung einem Votanten, der die Stellungnahme der Organe der M. S. K. missbilligte, entgegengehalten, dass, wenn einmal in erster Linie dafür gesorgt werde, dass namentlich die organisierte Arbeiterschaft ihre Konsumkraft nicht mehr verschleudere, es ein leichtes sein werde, in den Arbeitsverhältnissen eine Verständigung herbeizuführen; dann sei ja die genossenschaftliche Konsumtion und Produktion gesichert. Aber nur fordern, im übrigen aber weiterhin die Genossenschaftssache schädigen durch Zersplitterung des Wareneinkaufes, gehe nicht länger an. Auch an den Generalversammlungen der einzelnen Vereine zeigt sich ein gleiches Bild. Dort spielt die Höhe der Rückvergütung die Hauptrolle und das Wohlergehen des Genossenschaftspersonals findet wenig Verständnis, wenn es Opfer von der Gesamtheit erfordert.

Mit einem Wort: Wir stehen auch fernerhin ein für eine gerechte Belöhnung des Personals, müssen aber in Rücksicht auf die Konkurrenz, das fernere Erhalten der Genossenschafts-Betriebe und in Berücksichtigung des Verhaltens des konsumierenden Publikums uns den tatsächlichen Verhältnissen anpassen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

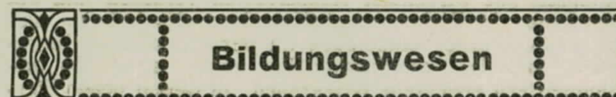
Die deutsche Mark ist im Verlaufe der letzten Wochen die wertloseste der an den neutralen Börsen gehandelten Valuten geworden, wertloser selbst als die polnische Mark und die österreichische Krone. So schlecht es nun auch um Deutschland steht, so liegt die Minderbewertung der Mark gegenüber der Krone in dem Stand der Währung nicht begründet. In Oesterreich zirkulieren auf sechs Millionen Einwohner vier Billionen Kronen, also über 650,000 Kronen auf den Kopf, in Deutschland auf 60 Millionen Einwohner zwischen sieben und acht Billionen Mark, also 130,000 Mark pro Kopf. Am Geldbedarf gemessen, müsste der Wert der deutschen Mark den der Krone noch etwa fünffach übersteigen. Deutschland verfügt zudem noch immer über 700 Millionen in Gold, Oesterreich praktisch über gar nichts mehr. Aber Deutschland ist mit der Hypothek einer unermesslich hohen Reparationsschuld belastet und erscheint darum der internationalen Finanz heute noch weniger kreditwürdig als Oesterreich. Ferner geht in Deutschland die Produktion der Notenpresse immer weiter, während sie in Oesterreich seit vorigem Jahre zum Stillstand gekommen ist. Die neutralen Börsen eskomptieren natürlich auch die Wertverschlechterung, die die Mark in der Zukunft durch den fortgesetzten Notendruck erfahren muss. Es gibt also Gründe genug, um die Zukunft der Mark nicht mit rosenrotem Optimismus zu betrachten. In den Zeitungen wird zwar wieder einmal von wichtigen Dingen orakelt, die infolge englischer Intervention bevorstehen sollen, aber das Problem, wie zwischen einem bis an die Zähne bewaffneten Sieger und einem wehrlosen Besiegten Licht und Schatten zur Zufriedenheit beider Teile verteilt werden können, hat auch die englische Staatskunst noch nicht gelöst und es ist sehr zu fürchten, dass es auch hier wieder auf die bekannte Teilung zwischen dem Esel und dem Löwen hinauskommt.

Die Reichsbank gibt in ihrem letzten Jahresbericht bekannt, dass die Einlagen bei deutschen Banken und Sparkassen im Frieden einen Wert von über 30 Milliarden Goldmark hatten, Ende 1921 nur noch 8,5 Milliarden Goldmark, Ende 1922 gar nur noch eine Milliarde. Die Reichsbank vergass beizufügen, dass sie selbst mit ihrem schrankenlosen Notendruck die Haupturheberin dieser fortschreitenden Entwertung der flüssigen Kapitalien in Deutschland ist. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Wertverminderung des deutschen Markkapitals durch Zunahme der Guthaben in ausländischer Währung auch nur annähernd ausgeglichen wird. Zwar übersteigen bei manchen deutschen Handelsbanken die Guthaben in ausländischer Währung die Summe der Markguthaben in Goldmark umgerechnet, aber zu Anfang des Jahres ging die Summe der Anlagen in fremder Währung noch nirgendwo so weit, dass man auf mehr als eine Verdoppelung des Gesamtwertes der Kapitaleinlagen schliessen könnte, so dass also die Gesamtsumme der Einlagen, die im Frieden über dreissig Milliarden betrug, zu Anfang des Jahres auf etwa zwei Milliarden zurückgegangen wäre. Es ist nicht anzunehmen, dass dieser Schaden durch direkt im Auslande unterhaltene Guthaben kompensiert würde. Wohl haben sich die deutschen Guthaben im Auslande etwas vermehrt, aber wenn sie sich auch nur annähernd in dem Masse vermehrt hätten, wie sie im Inlande entwertet sind, dann müssten die schweizerischen und sonstigen neutralen Banken von deutschen Geldern überfliessen. Dem steht aber die Tatsache entgegen, dass die Summe der Kreditoren in den schweizerischen Banken sich in den letzten Jahren um Hunderte von Millionen vermindert hat. Alle diese Tatsachen machen es vollkommen wahrscheinlich, dass der deutsche Finanz-

fachmann Lansburgh recht hat mit der Meinung, dass Deutschland durch den Missbrauch der Notenpresse sich einen noch grösseren Schaden zugefügt hat als durch die Reparationszahlungen. Wenn man freilich daraus schliesst, dass die deutsche Regierung die Entwertung der Mark absichtlich herbeiführe, um die Reparationsgläubiger zu prellen, so ist das voreilig. Zwar hat die deutsche Politik die Entwertung der Mark verschuldet, aber das war keineswegs ihre Absicht. Die Entwertung des französischen Frankens hat die französische Politik verschuldet, aber diese Entwertung war in Frankreich so wenig die Absicht der Regierung wie in Deutschland. Die eigentliche Ursache der Währungsverschlechterung ist in beiden Ländern die gleiche. Man hielt sich aus politischer Grossmannssucht verpflichtet, dem Lande finanzielle Opfer über seine Kraft zuzumuten.

In der Schweiz hat sich der Geldmarkt in den letzten Wochen merklich versteift. Der Privatsatz, der vor einiger Zeit fast bis auf ein Prozent gesunken war, ist wieder auf zwei Prozent hinaufgegangen. Die Banken haben also recht behalten mit der Behauptung, dass mit der letzten Bundesanleihe eine Verknappung des Geldes eingesetzt habe. Das Geld, das der Bund in der öffentlichen Zeichnung nicht erhielt, wird ihm jetzt von einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft zu ungefähr den gleichen Bedingungen gegeben. Nominell erhält der Bund das Geld zu 3,5 Prozent, aber er gibt die Titel zu 85 Prozent her, was der Geldgeberin eine Verzinsung von 4,67 Prozent sichert und ihr gleichzeitig die Möglichkeit gewährt, durch Einstellung der Anleihe zum Parikurse ihre Bilanz zu bessern.

Die Zolleinnahmen im Monat Mai betrugen Fr. 18,375,591.— gegenüber Fr. 12,046,790.— im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahmen von Fr. 6,329,200.— sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Tabakzölle vom 1. Januar bis 31. Mai in der Mairechnung aufgeführt werden. Es handelt sich dabei um einen Betrag von ca. fünf Millionen Franken. Die Zolleinnahmen vom 1. Januar bis 31. Mai 1923 betrugen Fr. 75,571,656.— gegenüber Fr. 62,561,992.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Mehreinnahmen in diesem Jahre betrugen also Fr. 13,900,664.—.




Bildungswesen

Genossenschaftlicher Lehrkurs. Wie im «Schweiz. Konsum-Verein» seinerzeit zu lesen war, veranstaltete der Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel während der Wintermonate 1922/23 unter Leitung von Herrn Dr. Henry Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», einen genossenschaftlichen Lehrkurs mit freiem Zutritt für sämtliche Mitglieder. Die Veranstaltung erfreute sich der moralischen und finanziellen Unterstützung durch den A. C. V. beider Basel und darf wohl in jeder Beziehung als wohlgelungen bezeichnet werden. Die Vorträge — 22 an der Zahl — fanden vom 2. November 1922 bis 19. April 1923 jeden Donnerstag abend von 6¼—7 Uhr in einem Sitzungszimmer des V. S. K. (Thiersteinerallee 14 oder Tellstrasse 60) statt und waren durchschnittlich von 40 Personen besucht. Herr Dr. Faucherre verstand es meisterhaft, das Interesse seiner Zuhörer bis zum Schlusse in unvermindertem Masse wach zu halten. Die Vorträge zeichneten sich in der Tat nicht nur durch ihre sehr sorgfältige Bearbeitung und Tiefgründigkeit, sondern auch durch ihre vollendete Form aus. Ganz besondere Anerkennung verdiente sodann wiederum die volkstümliche Behandlung des Stoffes, welche jedem Kursbesucher ermöglichte, den Ausführungen des Vortragenden bis zum Schlusse mit vollem Verständnis zu folgen. Herr Dr. Faucherre besitzt auch für diese Vortragsform eine hervorragende Gewandtheit, die ihn als Vortragenden über schwierige Materien vor einem Auditorium, das nicht über einen Universitäts-Schulsack verfügt, in gleich hohem Masse geeignet und beliebt macht.

Herr Dr. Faucherre hatte sich die Aufgabe gestellt, im Verlaufe des genossenschaftlichen Lehrkurses den Beweis zu erbringen, dass die Genossenschaftsbewegung nicht nur eine zufällige Erscheinung, eine Episode in unserm modernen Wirtschaftsleben darstellt, dass sie sich vielmehr mit Naturnotwendigkeit aus dem Weltgeschehen entwickeln musste und einem Weltgesetze folgt. Es darf wohl behauptet werden, dass er seine Aufgabe glänzend gelöst und den Beweis, den er erbringen wollte, in überzeugender Weise erbracht hat. Der Vortragende zeigte zunächst wie sich unser Sonnensystem in Harmonie und Gleichgewicht hält durch das kosmische Gesetz der Attraktion und der Repulsion. Er liess seine Hörer dieses Gesetz wiederfinden im Leben der Pflanzen und Tiere, verbreitete sich sodann über den Inhalt und die Bedeutung des energetischen Gesetzes und zog endlich die Nutzanwendung aus dem Wirken der drei kosmischen Gesetze. Im Verlaufe des Kurses setzte sich der Kursleiter sodann mit Darwin und besonders den Darwinisten gründlich auseinander. An Hand von Dutzenden von Beispielen legte er dar, wie im Leben der Pflanzen und Tiere die gegenseitige Hilfe eine weit grössere Rolle spielt als der Kampf ums Dasein, ja, dass entgegen der Darwinschen Selektionstheorie im Naturgeschehen nicht der Kampf, sondern die gegenseitige Hilfe das bestimmende Element ist. So sahen wir, wie sich nicht nur artgleiche Wesen zu gegenseitiger Hilfeleistung zusammenschliessen, sondern dass auch sehr häufig zwischen artverschiedenen Individuen Lebensgemeinschaften anzutreffen sind. Die langjährige wissenschaftliche Beobachtung solcher Gemeinschaften lehrt, dass in der Vereinigung die Ueberlegenheit auch gegenüber einem sonst stärkeren Individuum begründet liegt; die Vereinigung ermöglicht aber auch kulturellen und sozialen Aufstieg. Ein sprechendes Beispiel hierfür bietet das Leben der Ameisen. Das glänzendste Beispiel aber bildet der Mensch selbst — eine Vereinigung von ca. 17 Billionen Einzelzellen zu dauerndem Lebensverbande. Welch gewaltiger kultureller Aufstieg ist dem Menschen bis heute beschieden gewesen. Er ist vermöge seiner hochentwickelten Intelligenz Herr geworden über alle andern Geschöpfe der Erde. Und welche gewaltige Entwicklung in kultureller und sozialer Beziehung muss der Menschheit noch beschieden sein, wenn auch in ihrem Wirtschaftsleben einmal der Kampf aller gegen alle abgelöst sein wird durch das Prinzip der gegenseitigen Hilfe. Die Genossenschaftsbewegung hat sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Sinne tätig zu sein. Ihr Ziel ist: die Menschen zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Wohl zusammenzuführen. Damit ist die Genossenschaftsbewegung begründet und gerechtfertigt durch das Naturgeschehen; ihr Ziel entspricht dem Gesetze der Energetik.

Es ist sehr zu wünschen, dass die Vorträge des Herrn Dr. Faucherre einem weitern Kreise zugänglich

werden. In diesem Falle werden sie ohne Zweifel der Genossenschaftsbewegung von grossem Nutzen sein. Denn die Vorträge, getragen von einem hohen genossenschaftlichen Geiste, erwecken im Hörer Begeisterung für die Genossenschaftssache und erfüllen den Genossenschafter mit dem erhebenden Bewusstsein, einer wirklich guten Sache zu dienen, mitarbeiten zu dürfen an einem Werke, welches das Wohl des Volksganzen zum Ziele hat und dem die Zukunft gehört.

Für den Verein der Angestellten des A. C. V. Basel ist dieser Vortragszyklus von ganz besonderer Bedeutung, hat doch Herr Dr. Faucherre damit eine vorzügliche und solide Basis geschaffen, auf welcher mit aller Aussicht auf Erfolg ein weiteres Unterrichtsprogramm systematisch aufgebaut werden kann.

Im Anschluss an den genossenschaftlichen Lehrkurs besammelten sich die Kursbesucher Samstag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr im Freidorf zu einer Besichtigung der Siedelung und einer kleinen Schlussfeier. Letztere fand mit freundlicher Erlaubnis des Verwaltungsrates der Siedelungsgenossenschaft im Haus Nr. 28, dem interimistischen Gemeindehaus, statt. In verdankenswerter Weise stellte sich auch hier Herr Dr. Faucherre als Führer durch die Siedelung zur Verfügung und erfreute hernach die Teilnehmer mit einem kurzen, aber sehr gehaltreichen Vortrage über die Entstehung und Entwicklung der Siedelung und der Siedelungsgenossenschaft. Der Präsident der letztern, Herr J. Frei, begrüsste hierauf die Anwesenden in einer herzlichen Ansprache. Bei Einnahme einer kleinen, von der Verwaltung des A. C. V. beider Basel gespendeten Erfrischung entwickelte sich eine frohe Geselligkeit, gefördert durch ein gediegenes und mannigfaltiges Unterhaltungsprogramm. Auch diese Schlussfeier nahm einen recht guten Verlauf und wird wohl allen Teilnehmern noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben. z.




Aus unserer Bewegung

Kantonalverband thurgauischer Konsumvereine. (H.-Korr.) Auf dem prächtig gelegenen Klein-Rigi bei Schönenberg versammelten sich letzten Sonntag die Delegierten der thurgauischen Konsumvereine zur Abwicklung der statutarischen Traktanden und Anhörung von zwei Referaten über den Stand der kantonalen Steuergesetzgebung und den internationalen Genossenschaftstag vom 7. Juli.

Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Verwalter Hausammann von Romanshorn wurde trotz seiner Demissionsgelüste als Präsident des Verbandes bestätigt und weiter in den Vorstand gewählt bezw. bestätigt die Genossenschafter Höppli, Frauenfeld; Meier-Brütsch, Weinfelden; Verwalter Wartmann, Kreuzlingen und Verwalter Schlitter, Arbon.

Nationalrat *Höppli* referierte kurz über den *Stand der thurgauischen Steuergesetzgebung.* Schon seit Jahren warten wir auf ein neues Steuergesetz, das die thurgauischen Konsumvereine endlich von einer rigorosen Steuerpraxis befreien soll. Es wurde die Geschichte der Revisionsbestrebungen skizziert. Trotz der erfolgten Entscheide des Bundesgerichtes soll in einem neuen Steuergesetz die Steuerfreiheit der Rückvergütungen angestrebt werden. Nur durch die Revision der kantonalen Gesetzgebungen wird den berechtigten Reklamationen der Konsumvereine Rechnung getragen werden müssen; vom obersten Gerichtshof in Lausanne ist auf Jahre hinaus eine Aenderung der Praxis nicht zu erwarten.

Die Auffassung der Delegiertenversammlung tat sich in einer vom Referenten vorgeschlagenen *Resolution* nachstehenden Inhaltes kund:

«Der Verband thurgauischer Konsumvereine erklärt sich bereit, loyal an der Schaffung eines neuen Steuergesetzes mitzuarbeiten. Er beansprucht für die Genossenschaften keine Sonderstellung, sondern unterzieht sich für dieselben der Steuerpflicht, wie sie andern juristischen Personen auferlegt wird.

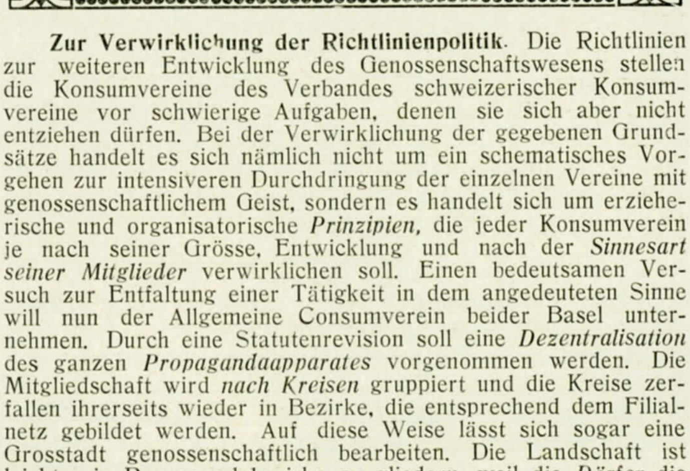
Hingegen könnten die Konsumvereine einem Steuergesetz nicht zustimmen, welches die Rückvergütungen oder einen statutarisch festgelegten Sparrabatt wie bis anhin der Einkommenssteuer unterstellt.

Zum mindestens soll im neuen Steuergesetz eine Bestimmung Aufnahme finden, die Rückvergütungen bis zu 5%, welche auf Selbsthilfe beruhende Personenverbände, wie Konsumentenorganisationen, Versicherungskassen, landwirtschaftliche Genossenschaften usw. an ihre Mitglieder ausrichten, steuerfrei erklärt.»

Die Resolution fand einstimmige Annahme und der Referent hatte noch Gelegenheit, in einer an sein Votum anschliessenden Diskussion Auskunft über die thurgauische Steuerpraxis zu geben.

Herr Verwalter *Flach* aus Winterthur referierte in einem prächtigen Vortrag über den *Zweck und die Ziele des kommenden internationalen Genossenschaftstages.* Er ging den Delegierten mit praktischen Vorschlägen an die Hand und redete begeistert von den Aufgaben des Genossenschaftswesens im allgemeinen. Der Präsident sprach allen aus dem Herzen, als er den alten, im Genossenschaftsdienst ergrauten Referenten nach üblicher Verdankung einlud, später wieder einmal in unserer Mitte zu weilen.

Der Delegiertenversammlung schloss sich eine Besichtigung der Teigwarenfabrik und Hafermühle Ernst in Kradolf an, welche über die Einrichtung und Leistung dieser Firma einen guten Eindruck hinterliess.



Sprechsaal

Zur Verwirklichung der Richtlinienpolitik. Die Richtlinien zur weiteren Entwicklung des Genossenschaftswesens stellen die Konsumvereine des Verbandes schweizerischer Konsumvereine vor schwierige Aufgaben, denen sie sich aber nicht entziehen dürfen. Bei der Verwirklichung der gegebenen Grundsätze handelt es sich nämlich nicht um ein schematisches Vorgehen zur intensiveren Durchdringung der einzelnen Vereine mit genossenschaftlichem Geist, sondern es handelt sich um erzieherische und organisatorische *Prinzipien,* die jeder Konsumverein je nach seiner Grösse, Entwicklung und nach der *Sinnesart seiner Mitglieder* verwirklichen soll. Einen bedeutsamen Versuch zur Entfaltung einer Tätigkeit in dem angedeuteten Sinne will nun der Allgemeine Consumverein beider Basel unternehmen. Durch eine Statutenrevision soll eine *Dezentralisation* des ganzen *Propagandaapparates* vorgenommen werden. Die Mitgliedschaft wird *nach Kreisen* gruppiert und die Kreise zerfallen ihrerseits wieder in Bezirke, die entsprechend dem Filialnetz gebildet werden. Auf diese Weise lässt sich sogar eine Grosstadt genossenschaftlich bearbeiten. Die Landschaft ist leichter in Propagandabezirke zu gliedern, weil die *Dörfer* die *natürlichen* Propagandazentren bilden.

In letzter Zeit sind rings um die Stadt Basel *neue Siedelungen* entstanden: Hinter dem Badischen Bahnhof die Ein- und Mehrfamilienhäuserkolonie, von Firmen und der Gemeinnützigen Gesellschaft errichtet, im «Langen Lohn» die Baugenossenschaft dieses Namens, die schon mehrere Strassenzüge mit ihren architektonisch gut wirkenden Häuserreihen versehen hat, am Neuweilerplatze, in Riehen zwei Kolonien: «Niederholz» und «Gartenfreund». Ferner entstanden an der Grenzacher-Bergalingerstrasse und der Schwarzwaldallee ganze, meist von privaten Baumeistern errichtete Wohnzeilen. In diesen neuen Vierteln *herrscht* das *Einfamilienhaus* durchaus *vor,* auch in den ausserhalb des Stadtbannes, aber immer noch im Wirtschaftsgebiet des Basler Consumvereins gelegenen Siedelungen, in Allschwil, Birsfelden und Neuewelt. Um der privaten Konkurrenz zuvorzukommen, hat der Consumverein zur rechten Zeit inmitten dieser Kolonien Ladenlokale entweder in eigenen Neubauten eröffnet, oder in Häusern anderer Eigentümer gemietet. Dabei hat sich nun die erfreuliche Tatsache gezeigt, dass die Genossenschaft gewöhnlich *von den Mitgliedern* hergerufen wurde, da kein anderer Detaillist ihnen die gleichen Vorteile in Auswahl und Preis der Waren zu bieten vermochte. Was aber noch wichtiger ist, ist die Tatsache, dass die Mitglieder in viel grösserem Masse *treue Genossenschafter* wurden. Ein Angehöriger einer solchen Siedelung gestand mir jüngst, dass ihm früher der Consumverein gleichgültig war, aber jetzt, da er in einer solchen Kolonie wohne, falle es ihm nicht ein, zu einem Krämer zu gehen; die Qualität der Waren der Genossenschaft befriedige ihn durchaus und er sei froh, eine möglichst hohe Summe in seinem Einkaufsbüchlein eingetragen zu sehen.

Es ist also Tatsache, dass *in den Kolonien die treueste Anhänglichkeit zur Genossenschaft* zu finden ist; die allertreueste Mitgliedschaft wäre aber zweifellos in solchen Quartieren zu sehen, *die von der Genossenschaft selbst errichtet werden.* Nehmen wir als Beispiel das *Freidorf.* Man ist leicht geneigt, zu argumentieren, das Freidorf könne nicht als Vorbild gelten, denn den Konsumvereinen sei es unmöglich, eine solche

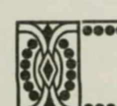
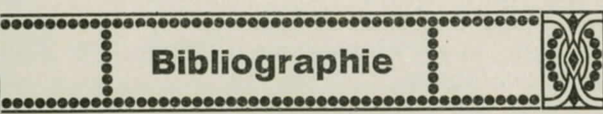
Siedelung zu gründen. Gewiss, aus Konjunkturgewinnen kann heute kein Konsumverein ein ganzes Dorf von 150 Einfamilienhäusern stiften, aber er kann eine *Wohnkolonie errichten so gut wie eine andere Genossenschaft* oder ein privater Bauunternehmer, der Stück für Stück seiner Neubauten verkauft und damit der Spekulation preisgibt. Also nicht aus zinsfreiem Kapital, wie der V. S. K., sondern aus den *von den Mitgliedern einbezahlten Obligationen und Spargeldern* sollten die Konsumvereine solche Siedelungen gründen.

Der Basler Consumverein wäre zweifellos in der Lage, Kapital in Liegenschaften zu investieren, da er laut Bilanz vom 6. Januar 1923 Fr. 3,504,771.— als Bankguthaben, also *für seine Zwecke nutzlos* liegen lassen muss. Da drängt sich geradezu die Frage auf, ob nicht die Anhandnahme eigenen Bauens unabweislich wird. Wohnungen sind nach wie vor begehrt; der Zug aufs Land hat nicht nachgelassen und mancher würde ihm gerne folgen, wenn er sich einer Baugenossenschaft anschliessen könnte, oder die nötigen Mittel zum Eigenbau besässe. Für einen Konsumverein in der Lage des A. C. V. würde aber die Errichtung eines Wohnviertels *kein Risiko* bedeuten und, im Falle die Häuser zum vornhinein ihre Mieter finden, sogar eine sichere Kapitalanlage darstellen. Auf jeden Fall wären die Spargelder der Mitglieder auf diese Weise zweckmässiger angewendet, als wenn sie in Bankkonten placiert sind.

Aus diesen Gründen wurde deshalb der Statutenrevisionskommission des A. C. V. die Anregung unterbreitet, den Kolonienbau vorzusehen und von den Mitgliedern, die ein Haus oder eine Wohnung von ihrer Genossenschaft mieten wollen, die *Zeichnung eines Anteilscheines* von mindestens 200 Franken zu verlangen. Dieser letztere Vorschlag wurde aus dem Grunde gemacht, weil die *eigenen haftbaren Kapitalien* im Vergleich zu den millionenweise zugeströmten Spar- und Obligationengeldern im Wachstum etwas zurückgeblieben sind. Umgekehrt soll aber auch das Mitglied durch die Einbezahlung eines Anteiles in der vorgesehenen Höhe das *Anrecht auf eine Wohnung* der Genossenschaft erhalten. Dieses letztere Recht kann allerdings als kein unbedingtes angesehen werden, da die Neubauten nicht jederzeit aus dem Boden gestampft werden können. Die verlangte Zeichnung eines Anteilscheines rechtfertigt sich noch deshalb, weil der Wohnungskonsument von seiner Genossenschaft eine unvergleichlich *grössere Kapitalinvestition* erfordert als der Warenkonsument.

Wir haben schon konstatiert, dass das Mitglied einer neuen Wohnkolonie, die einen Laden der Genossenschaft beherbergt, dieser viel treuer ergeben ist als die übrigen Mitglieder; wird aber die Treue nicht noch viel grösser sein, wenn die Genossenschaft selbst der Bauherr der Siedelung ist? Lässt sich nicht hier wie im Freidorf eine Pflanzstätte des tiefsten genossenschaftlichen Geistes aufrichten, wo allen Teilnehmern schon durch die äussere Anlage sinnfällig gezeigt wird, welcher Leistungen die genossenschaftliche Tatkraft fähig ist? Diese Tatsache wird von grossem propagandistischem Wert sein und dem Konsumverein nicht nur vermehrte Sympathien, sondern auch einen grossen *Zufluss an Spargeldern* bringen. In den kleinen Siedelungen finden die freiwilligen Hilfskräfte das beste Tätigkeitsfeld, wo sie durch Zusammenarbeit moralische und ökonomische Werte schaffen können. Hier wird auch die *erzieherische Aufgabe der Genossenschaft* eine bessere Pflegestätte finden, als wenn ihre Teilnehmer zerstreut in den Strassen der Stadt wohnen. Wir hoffen deshalb, dass die kommenden Statuten des A. C. V. in bewusster Anlehnung an die Richtlinien des V. S. K. den Bau solcher Siedelungen ins Auge fassen.

K. P.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Co-operative Movement in Russia. Bulletin of the All-Russian Central Union of Consumers' Societies «Centrosojus». No. 9 (15. Mai 1923).

Centrosojus. Allrussischer Zentralverband der Konsumgenossenschaften. Berlin, Buchdruckerei Hempel & Co., Zimmerstrasse 7/8. 72 S.

Die Organisation der Industrie und die Arbeitsbedingungen in Soviet-Russland. Internationales Arbeitsamt, Genf. 96 S. Preis Fr. 2.—.

Annuaire de la Coopération (3e année). Publié par la Fédération Nationale des Coopératives de Consommation. 13, Rue de l'entrepôt, Paris. 220 S.

Ce que tous les parents doivent savoir. Collection du «Nouvel Essor». Editions Forum Neuchâtel et Genève. Prix fr. 1.50. 30 S.

Blitz-Fahrplan. Sommer 1923. Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 1.20.



Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine



Die **Generalversammlung** der M. E. S. K. wurde Sonntag, den 10. Juni 1923, vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn E. Angst in Basel abgehalten.

Nachdem der Vorsitzende des allzufrüh dahingeschiedenen Genossenschafters Herrn Dr. R. Kündig in ehrenden Worten gedacht hatte, wurde in die Behandlung der Traktanden eingetreten.

1. **Protokoll der Generalversammlung vom 22. April 1922.** Dasselbe wird genehmigt und verdankt.

2. **Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1922.** Der Vorsitzende stellt im Namen der Delegation und des Verwaltungsrates den Antrag, es sei der Mitgliederbeitrag ab 1. Januar 1923 auf 1½ Cts. per 100 kg vermittelter Milch anzusetzen und bei der Société coopérative suisse de consommation Genève die Zonenmilch beitragsfrei zu erklären. Das Wort wird zum Bericht und zur Rechnung nicht ergriffen. Dieselben sind somit genehmigt.

3. **Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1926.**

Wieder gewählt werden: Ch. U. Perret, Neuchâtel, Dr. L. Müller, Basel, A. Härry, Basel, Prof. E. Mugglin, Luzern und Th. Zumthor, Basel.

4. **Wahl von 3 Rechnungsrevisoren:**

Es werden gewählt: F. Walther, Biel, M. Alber, La Chaux-de-Fonds, H. Schlatter, Schaffhausen.

Konstituierung des Verwaltungsrates. In der im Anschluss an die Generalversammlung abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich dieser wie folgt: Präsident: E. Angst, Basel; Vizepräsident: Ch. U. Perret, Neuchâtel; Sekretär: Dr. L. Müller, Basel.

Die Delegation, bestehend aus: E. Angst, Basel, B. Jæggi, Basel, Dr. L. Müller, Basel, A. Portmann, Basel und E. Stöcklin, Basel, als Protokollführer wurde bestätigt.



Verbandsnachrichten



Danksagung.

*Anlässlich des Hinschiedes unseres verehrten Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K., Herrn **Dr. Rud. Kündig,** sind uns sowie der Trauerfamilie aus dem In- und Auslande zahlreiche Beweise herzlicher Teilnahme zugekommen.*

Wir möchten nicht verfehlen, an dieser Stelle allen denen, die mit uns den Hinschied des Herrn Dr. Kündig betrauern, für ihre Sympathie und Teilnahme im Namen des V. S. K. sowie im Auftrage der Trauerfamilie den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. Juni 1923.

1. Die Verwaltungskommission nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem am 9. Juni 1923 nach langem Krankenlager erfolgten Hinschied des Herrn **Fridolin Rothlin,** Verwalter der Konsumgenossenschaft Interlaken. Es wurde beschlossen, der

Trauerfamilie sowie dem Verein die Teilnahme des V. S. K. sowie seine Anerkennung für diesen tüchtigen Genossenschafter und treuen Vereinsverwalter zum Ausdrucke zu bringen.

2. Der Statutenrevision der Société coopérative de consommation Auberson wird zugestimmt.

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes II des V. S. K. pro 1921/22 wird zur Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung angewiesen, den Beitrag des V. S. K., gestützt auf § 53 der Verbandsstatuten zur Auszahlung zu bringen.

4. Die Verwaltungskommission hat seinerzeit hinsichtlich des internationalen Genossenschaftstages vom 7. Juli 1923 die Verbandsvereine eingeladen, an diesem Tage ebenfalls öffentliche Versammlungen abzuhalten und dem V. S. K. bis spätestens 10. Juni 1923 zu berichten, sofern für diese Versammlung die Abordnung eines Referenten vom V. S. K. gewünscht werde. Die Vereine, die bis zum erwähnten Zeitpunkte ihre Begehren eingereicht haben, werden von Seite des V. S. K. einen Referenten zugewiesen erhalten und das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen wird ihnen den Namen des in Betracht kommenden Referenten zur Kenntnis bringen, soweit dies nicht jetzt schon geschehen ist. Nachträglich eintreffende Begehren um Zuteilung von Referenten können von Seite des V. S. K. leider nicht mehr berücksichtigt werden, da durch die schon vorliegenden Gesuche die uns zur Verfügung stehende Referentenzahl bereits erschöpft ist. Die Vereine, die noch Referenten benötigen, werden deshalb darnach trachten müssen, aus ihrem Kreise selbst jemanden mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Bei diesem Anlasse möchte die Verwaltungskommission der Auffassung Ausdruck geben, dass grosse Versammlungen wohl zu einer mächtigen Kundgebung gestaltet werden können, dass sie jedoch kaum einen grossen praktischen Wert zeitigen werden, sodass unseres Erachtens viel mehr darauf Gewicht gelegt werden sollte, im kleinen Kreise zu werben und aufzuklären, insbesondere durch die Mitglieder der Vorstände, der Verwaltungsräte, Genossenschaftsräte und auch durch Mitglieder selbst eine rege Hausagitation zu entfalten.

5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Kreisverband VII des V. S. K. auf den 25. Juni 1923, nachmittags 2½ Uhr, eine ausserordentliche Konferenz nach Zürich einberuft, wo Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. über die Durchführung des internationalen Genossenschaftstages referieren wird.

6. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich erklärt sich bereit, im Lagerhaus V. S. K. in Pratteln ein bescheidenes Konsignationslager von Mahlprodukten zu unterhalten, um von Pratteln aus per Automobile kleinere Sendungen an die Vereine zur Ausführung zu bringen. Dadurch soll den Vereinen, die nur kleinere Bezüge machen, die Möglichkeit geboten werden, in günstiger Weise die Waren zugestellt zu erhalten. Das III. Departement für Warenvermittlung in Pratteln wird beauftragt, sich mit der M. S. K. in Zürich bezüglich der Einlagerung und der Verrechnung der Transportkosten in Verbindung zu setzen.

7. In No. 10 des «Bekleidungs- und Lederarbeiter» ist in einem längeren Artikel darauf hingewiesen worden, dass ein Teil des Personals der Schuhfabrik des V. S. K. sich vom Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverband fern halte oder aus ihm austrete. In diesem Artikel wurde der Boykott der Fabrikate des V. S. K. angedroht, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik sich der Gewerkschaft nicht anschliessen.

Die Organe des Schweiz. Lederarbeiterverbandes nahmen in der Folge Veranlassung, mündlich das Begehren zu unterbreiten, der V. S. K. möchte auf die nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen einen Druck ausüben, damit sie sich der gewerkschaftlichen Organisation anschliessen oder zum mindesten den abseitsstehenden Angestellten den Beitritt zur Gewerkschaft empfehlen.

Die Verwaltungskommission stellt fest, dass in sämtlichen Dienstreglementen des V. S. K. das Koalitionsrecht und die Koalitionsfreiheit dem Verbandspersonal zugestanden wird, dass somit jedem Angestellten das Recht zusteht sich zu organisieren, wann und wo es ihm beliebt, dass es aber einer Verkennung dieses dem Personal zuerkannten Rechtes gleichkäme, wenn von Seiten der Verbandsbehörden auf einen Teil des Personals der Schuhfabrik ein Druck ausgeübt würde, sich einer Organisation anzuschliessen.

Aus den mündlichen Aeusserungen der Gewerkschaftsvertreter ist zu schliessen, dass das Fernbleiben einzelner Arbeiter und Arbeiterinnen nicht auf grundsätzliche Erwägungen, sondern vielmehr auf finanzielle Gründe zurückzuführen ist, weil von den Betreffenden die in letzter Zeit erhöhten Gewerkschaftsbeiträge als für ihre Verhältnisse zu hoch empfunden werden.

Die Verwaltungskommission betrachtet diese Frage als eine interne Angelegenheit der Arbeiterschaft, in die sie sich nicht einzumischen vermag.

Die Verwaltungskommission glaubt nicht, dass irgend eine gewerkschaftliche Instanz ernstlich beabsichtigen würde, die Schuhfabrik des V. S. K. zu boykottieren. Sie befürchtet übrigens auch nicht, dass eine allfällige Inszenierung dieses Boykottes unserer Eigenfabrikate in Schuhwaren von grosser Wirkung wäre, da die Grosszahl der Konsumenten ein solches Verhalten einer gewerkschaftlichen Organisation nicht begreifen und sich mit derselben gewiss auch nicht einverstanden erklären könnte; wäre es doch geradezu, auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, widersinnig, die Fabrikate einer genossenschaftlichen Fabrik, die weitaus die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt, die den Arbeitern das Koalitionsrecht und die Koalitionsfreiheit zuerkennt und die mit den Gewerkschaften alle Arbeiterfragen ohne weiteres diskutiert, zu boykottieren und dadurch die Produkte der Privatindustrie zu begünstigen, welche geringere Löhne bezahlt und grösstenteils die gewerkschaftliche Organisation überhaupt nicht anerkennt.

Die Genossenschaftsbewegung beruht auf dem Grundsatze des freiwilligen Zusammenschlusses aller und die Verwaltungskommission könnte es nicht verantworten, diesen Grundsatz gegenüber der Arbeiterschaft der Schuhfabrik hinsichtlich ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu verleugnen.

Internationaler Genossenschaftstag

7. Juli 1923.

Wir verweisen auf den im «Schweiz. Konsumverein» vom 9. Juni 1923 veröffentlichten Aufruf des Internat. Genossenschaftsbundes an die Genossenschafter der ganzen Welt, den 7. Juli 1923 als internationalen genossenschaftlichen Jahrestag allseitig zu feiern, um dadurch öffentlich und vor aller Welt den innern Zusammenhang der internationalen Genossen-

schaftsbewegung zu bekunden und dem festen Willen Ausdruck zu verleihen, das bisher Erreichte in zielsicherer Arbeit weiter auszubauen. Der internationale Genossenschaftstag soll als Propagandatag wirken, die bisherigen Mitglieder noch fester an die Genossenschaftsbewegung ketten und die noch abseits Stehenden ebenfalls für die von uns verfolgten Ideale zu gewinnen suchen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals den Vereinen zur Kenntnis bringen, in welchem Rahmen der V. S. K. den Vereinen die Durchführung des internationalen Genossenschaftstages empfiehlt, wobei selbstverständlich es den Vereinen überlassen bleibt, in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse nach dieser oder jener Richtung hin noch ein Mehreres zu tun.

I. Wie der V. S. K. mitwirkt.

a) Die Buchdruckerei liefert den Vereinen zum Selbstkostenpreis verschiedene vortrefflich abgefasste **genossenschaftliche Sentenzen** in deutscher und französischer Sprache, in gut lesbarer und gefälliger Form auf Karton gedruckt. Diese Sentenzen eignen sich als Inschriften bei der Bekränzung und Ausschmückung der Verkaufslokale, sollten überhaupt das ganze Jahr hindurch in den Verkaufslokalen aufgehängt werden, da sie in kurzen, prägnanten Worten Wesen, Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung zum Ausdruck bringen.

b) Vom II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen sind verschiedene Flugblätter herausgegeben worden, die von der Buchdruckerei den Vereinen zu billigem Preise überlassen werden behufs Verteilung an die Bevölkerung.

Wir möchten die Vereine, die noch keine Bestellungen eingereicht haben, ersuchen, dies gefl. sofort nachzuholen.

c) Die genossenschaftliche Presse wird auf den internationalen Genossenschaftstag hin in geschmackvoller, hübscher Aufmachung und mit Illustrationen versehen, erscheinen. Die betreffende Nummer wird als vorzügliches Propagandamittel wirken und es ist den Vereinen zu empfehlen, davon eine gewisse Anzahl weiterer Exemplare zu bestellen behufs Abgabe an die dem Konsumverein noch nicht angeschlossene Bevölkerung.

d) Vom V. S. K. wird auf den internationalen Genossenschaftstag hin ein Plakat herausgegeben, in dem Sinn und Zweck der Genossenschaftsbewegung in klarer, leichtverständlicher Weise zur Darstellung gelangen soll. Dieses Plakat wird vom V. S. K. gratis geliefert. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachstehende Publikation.

e) Das II. Departement wird auf den internationalen Genossenschaftstag hin kleinere Broschüren der «genossenschaftlichen Volksbibliothek» herausgeben, die den Vereinen zum Selbstkostenpreise überlassen werden und sich vorzüglich eignen, die Bevölkerung über die Aufgaben und Ziele, die sich die Genossenschaftsbewegung gestellt hat, in zweckentsprechender Weise aufzuklären.

II. Was die Vereine tun sollten.

a) Oeffentliche Versammlungen, Zusammenkünfte und Unterhaltungen abhalten, um die Mitglieder und die weitere Bevölkerung über Zweck, Nutzen und Ziel der Genossenschaftsbewegung aufzuklären und das Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu stärken.

b) Vereinslokalitäten und Verkaufslokale innen und aussen dekorieren.

c) Gefällige Ausstellung sämtlicher Eigenfabrikate und der «Co-op»-Produkte des V. S. K. anordnen.

d) Durch Mitglieder der Vorstände, der Verwaltungs- und Genossenschaftsräte sowie weitere geeignete Mitglieder eine rege Agitation durch Hausbesuch entfalten, um die Mitglieder zu regerem Warenbezuge und treuerer Unterstützung der Vereine anzuhalten sowie um Aussenstehende als neue Mitglieder zu gewinnen.

e) Die 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» dem Tage entsprechend abzufassen.

f) Die vom V. S. K. gelieferten **Sentenzen** am richtigen Orte anbringen sowie die von der Buchdruckerei abgegebenen **Flugblätter** und **genossenschaftlichen Volksblätter** durch Kinder und weitere bereitwillige Personen unter die Bevölkerung verteilen lassen.

g) Das vom V. S. K. gratis glieferte Plakat an richtiger Stelle in den Vereinsläden und an den Genossenschaftsgebäuden zweckentsprechend anschlagen. Diejenigen Vereine, die den Anschlag auch an öffentlichen Plätzen selbst vornehmen, dafür sorgen, dass die Plakate am 7. Juli 1923 morgens überall angebracht sind.

Wenn alle Vereinsverwaltungen und Vorstände sich der Sache richtig und gründlich annehmen, und dies darf sicherlich von allen Genossenschaftsvorständen erwartet werden, so wird gewiss der internationale Genossenschaftstag zu einer Veranstaltung werden, die der Genossenschaftsbewegung einen neuen Impuls verleiht und weitere Bevölkerungskreise unserer Bewegung zuzuführen vermag.

Plakat für den Internationalen Genossenschaftstag

Auf unser Inserat im «Bulletin» No. 118 vom 25. Mai 1923, die Vereine möchten uns die Zahl der von ihnen für den Anschlag in ihrem Wirtschaftsgebiet benötigten Plakate bekannt geben, haben uns von den 513 Verbandsvereinen nur 160 Vereine geantwortet, wobei der grösste Teil der Antworten erst nach dem 31. Mai 1923 eingegangen ist. Die Vereine wollen nun folgendes beachten:

1. Allen Vereinen, die das Plakat für ihre Verkaufslokale, Genossenschaftsgebäude und Abgabe in Wirtschaften etc. bestellt haben, werden wir die von ihnen benötigte Anzahl, plus 3 Exemplare zusenden.
2. Den Vereinen, die trotz unserer Aufforderung eine Bestellung nicht erteilt haben, werden wir so viel Plakate zugehen lassen als sie Verkaufslokale besitzen und zudem 3 weitere Exemplare beifügen. Wir möchten auch diese Vereine ersuchen, im Interesse der Sache, nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse, den Anschlag dieser Plakate in den Verkaufslokalen und an ihren Gebäuden in zweckmässiger Weise vorzunehmen.
3. Um den Anschlag an öffentlichen Plätzen (Plakatsäulen, Mauern etc.) in richtiger Weise durchzuführen, werden wir mit der Schweiz. Plakatgesellschaft in Basel eine Vereinbarung treffen bezüglich des Anschlages des Plakates an allen denjenigen Orten, wo nicht ein Verein ausdrück-

lich erklärte, den Anschlag selbst vornehmen zu wollen.

4. Diejenigen Vereine, die den öffentlichen Anschlag selbst vornehmen, werden die gewünschte Zahl Plakate zugesandt erhalten. Sie übernehmen jedoch damit die Verpflichtung dafür besorgt zu sein, dass sämtliche Plakate am 7. Juli 1923 morgens öffentlich angeschlagen sind.
5. Den Vereinen, die sich bereit erklärten, den öffentlichen Anschlag zu übernehmen, jedoch konzessionierte Ortschaften sind und der Anschlag durch Vermittlung der schweizerischen Plakatgesellschaft besorgt werden muss, werden wir die hierfür benötigten Plakate nicht zusenden. Der Einfachheit halber werden wir die erforderliche Anzahl direkt der Schweiz. Plakatgesellschaft überweisen und uns nach erfolgter Durchführung gestatten, den betreffenden Vereinen für die in Betracht kommenden Kosten und Gebühren Rechnung zu stellen.
6. Das Anschlagen der Plakate auf Bahnhöfen und Bahnstationen haben wir den konzessionierten Plakatgesellschaften übertragen.
7. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass das Plakat, das ein Format von 90,5×128 cm aufweist, sämtlichen Vereinen gratis zur Verfügung gehalten wird.
8. Das Plakat wird den Vereinsverwaltungen in den ersten Tagen des Monats Juli 1923 zugestellt werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen)

EINLADUNG

zu einer

ausserordentlichen Versammlung

der Vereinsvorstände und Verwalter der Konsumgenossenschaften des VII. Kreises

Montag, den 25. Juni 1923, nachm. 2½ Uhr, im St. Annahof, Zürich (V. Stock).

Verhandlungen:

1. Organisation des internationalen Propagandatages vom 7. Juli 1923. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission V. S. K.
2. Austausch von Erfahrungen unter den Konsumvereinen.
   Anregung von Herrn Verwalter Fischer, in Horgen.
3. Aus der Werkstatt eines Konsumverwalters. Referent: Herr E. Giroud, Geschäftsleiter des L. V. Z.

Wir ersuchen die Vereinsvorstände und Verwalter zu recht zahlreicher Teilnahme.

Mit genossenschaftl. Gruss!

Für den Kreisvorstand VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil u. **Kilchberg**, 11. Juni 1923.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Eine Genossenschaft mit über 600,000 Franken Umsatz, sucht per sofort einen tüchtigen **Verwalter.** Verlangt wird vollständige Beherrschung der Buchhaltung, bilanzsicher, sowie des Wareneinkaufs und mehrjähriger Praxis im Genossenschaftswesen. Er muss auch der französischen Sprache mächtig sein. Ohne gute Zeugnisse und Referenzen ist eine Anmeldung unnütz. Offerten unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre K. M. 450 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Gesucht auf 1. Oktober 1923 eine tüchtige, energische **Verkäuferin,** bewandert in der Epicerie-, Schuhwaren- und Manufakturwaren-Branche. Solche die schon im Genossenschaftsbetrieb tätig waren, erhalten den Vorzug. Anmeldefrist bis 1. Juli 1923. Offerten mit Zeugniskopien sind zu richten an Herrn Peter Marty, Präsident des Konsumvereins Lachen und Umgebung.

Angebot.

Tüchtiger solider **Bäcker,** 28 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten sind zu senden an Moritz Dorn-Hofmann, Aarburg (Aargau).

Bäcker, selbständig, sucht Stelle. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten gefl. unter Chiffre O. 142 an **Abteilung Auskünfte** des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige, deutsch und französisch sprechende **Ladentochter** wünscht Stelle als **Filialleiterin.** Gut bewandert in der Epicerie-, Mercerie- und Manufakturwaren-Branche. Kautionsfähig. Gefl. Offerten unter Chiffre R. H. 2729 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige **Tochter,** der französischen Sprache mächtig, sucht Stellung in Konsumladen für Mercerie- und Kolonialwaren zur weiteren Ausbildung. Suchende ist vertraut mit Bureauarbeit, event. Mithilfe im Haushalt. Kost und Logis im Hause erwünscht. Offerten unter H. R., Postlagernd, Emmishofen (Thurgau).

Redaktionsschluss: 14. Juni 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.